



Datum: 02.09.2011

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr König
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Bericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2011 der Stadt Schmallenberg zum 30.06.2011

Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

1. Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Datum vom 09.12.2010 hat der Rat der Stadt Schmallenberg die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Bei Erträgen von 39.938.000 € sowie Aufwendungen von 41.947.000 € weist der Haushaltsplan 2011 einen Fehlbetrag von 2.009.000 € aus. Mit Deckung des Fehlbetrages aus Mitteln der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt als ausgeglichen.

Am 23.12.2010 veröffentlichte die Landesregierung den Regierungsentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) sowie die 1. Proberechnung. Ein Rückgang an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.944.000 € führt unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen, insbesondere einem Minderaufwand an Kreisumlage, zu einem zusätzlichen Fehlbetrag in Höhe von 1.374.008 €. Mit Vorlage VIII/383 vom 11.02.2011 wird die Stadtvertretung ausführlich informiert. Auf Basis dieser Vorlage sperrte der Rat aus Vorsichtsgründen zunächst bis zur Beschlussfassung des GFG 2011 Aufwendungen des Ergebnisplanes in Höhe von rd. 500.000 € sowie Maßnahmen des Finanzplanes in einem Volumen von 1.016.290 €.

Im Mai 2011 verabschiedete der Landtag NRW das GFG 2011 gegenüber dem eingebrachten Entwurf ohne wesentliche Änderungen. Insbesondere die mit dem Entwurf des GFG 2011 höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes von bisher 3,9 Punkte auf nunmehr 9,6 Punkte wurde vom Landtag bestätigt. In Folge dessen kommt es 2011 zu einer erheblichen Umverteilung (rd. 130 Mio. €) der Mittel des Finanzausgleiches vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum mit dem dramatischen Rückgang an Schlüsselzuweisungen in Höhe von

rd. 2 Mio. € für die Stadt Schmallenberg. Die Stadtvertretung beschließt am 26.05.2011, an den betroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft 2011 festzuhalten.

2. Ergebnisrechnung I. Halbjahr 2011

Das zum Jahr 2011 erstmals eingesetzte Softwarepaket Finanz+ 2.0¹ ermöglicht unterjährige Ergebnis- und Finanzrechnungen zu jedem beliebigen Zeitpunkt anzufordern. Voraussetzungen einer aussagefähigen Zwischenrechnung ist die korrekte unterjährige Abgrenzung aller Erträge und Aufwendungen, also die unterjährige Zuordnung zu Monaten oder Quartalen. Während allen Ertrags- und Aufwandsbuchungen 2011 die zeitliche Abgrenzung mitgegeben wurde, war eine solche bei über Schnittstellen aus dem Programm einfließenden Erträgen aus Steuern und Abgaben (z.B. Abfallbeseitigungsgebühren, Elternbeiträge Kindergärten, Bestattungsgebühren) manuell durchzuführen. Die Firma Data-Plan arbeitet an einer Automatisierung auch dieses Problems. Zudem war die über die zeitliche Zuordnung einiger Positionen zu entscheiden und die entsprechenden Abgrenzungsbuchungen, auch Standardisiert für die Folgejahre, durchzuführen². Ziel der Ergebnisrechnung ist es, den Werteverzehr des I. Halbjahres festzustellen.

Im Ergebnis kann die mit Anlage I erstellte Ergebnisrechnung für das I. Halbjahr 2011 vorgelegt werden.

Generelle Erläuterungen:

Im I. HJ 2011 konnten ordentliche Erträge in Höhe von 19.639.547 € erwirtschaftet werden. Diesem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 19.940.426 € gegenüber. Das 1. HJ 2011 schließt damit als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Fehlbetrag in Höhe von 300.879 €. Das Finanzergebnis von – 55.226 € erhöht den Fehlbetrag des 1. HJ 2011 auf 356.105 € - ordentliches Ergebnis -.

Im Vergleich zur Planung liegen die Erträge um 272.453 € niedriger als der zu erwartende hälftige Anteil zum 30.06.2011; die Aufwendungen unterschreiten diese Vergleichszahl in Höhe von 990.074 €. Das Finanzergebnis liegt um 69.226 € unterhalb des (anteilig) geplanten Ergebnisses.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei dem mit 356.870 € nach beschriebener Methode ermittelten Fehlbetrag um denjenigen handelt, der in den Quartalen I und II entstanden ist. Er lässt methodisch keinen Rückschluss auf die Entwicklung der Quartale III und IV zu. Allerdings ist die Aussage diejenige, dass zumindest die Quartale I und II besser gelaufen sind als geplant/befürchtet, zumal der Haushaltsplan die mit dem GFG 2011 einhergehende negative Entwicklung der Schlüsselzuweisungen nicht berücksichtigt.

Da die Entwicklung vieler Positionen auch für die Quartale III und IV klarer erkennbar ist, werden auch diese nach heutiger Einschätzung, unvorhersehbare Ereignisse außen vor gelassen, besser abschließen als geplant.

Zu den Entwicklungen im Einzelnen:

¹ Im Rahmen eines umfänglichen Release hat die Fa. DataPlan ihre Finanzsoftware den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen angepasst, Schwachstellen aufgehoben sowie vollständig überarbeitet. Dieses schon fast neue Softwareprodukt wurde zum 1.1.2011 ausgeliefert und seit dem hier erfolgreich im Einsatz. In vielen Bereichen bietet dieses Produkt neue Funktionen und kommt in ihren Funktionen und Möglichkeiten der in der Industriebuchführung eingesetzten Software und Berücksichtigung der NKF-Besonderheiten sehr nahe. Insbesondere das Auswertetool mit der Möglichkeit der Excel-Überführung lässt nahezu unendlich viele Auswertungen zu, natürlich nur bei korrekter Erfassung aller Buchungsfälle. Derzeit durchlaufen die einzelnen Module die Zertifizierungsverfahren.

² z.B. monatliche Einbuchung der anteiligen Weihnachtsgratifikation und der leistungsorientierten Bezahlung, die Einbuchung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten oder die Aufwendungen aus Abschreibung, die zeitliche Zuordnung der Gewerbesteuerumlage nach Eingang Gewerbesteuer, unabhängig der Fälligkeitsdaten Zahlung an das Land, etc.

2.1 Ordentliche Erträge

2.11 Steuern und ähnliche Abgaben

Während Grundsteuer A und B bei leichten Verbesserungen wie geplant abschließen, entwickelt sich die Gewerbesteuer mit einem Anordnungssoll in Höhe von 7.570.000 € zum 30.06.2011 gegenüber einem Planansatz von 6.500.000 € äußerst positiv. Im Vergleich zu 2009 mit einem Ertrag von 5,6 Mio. € kann dies als Indiz für die Erholung der gewerblichen Wirtschaft nach dem Einbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise gewertet werden. Als Jahressteuer wurden diese Erträge zur Hälfte dem Zwischenergebnis zugeordnet.

Der Ertrag aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2011 in Höhe von 6.950.000 € bei einem Haushaltsansatz von 6,6 Mio. € zu erwarten. Obwohl drei der vier Auszahlungstermine im 2. HJ liegen, wurde dieser Jahresertrag im Rahmen der Abgrenzung zur Hälfte dem 1. HJ zugerechnet.

Der Ertrag aus Zweitwohnungssteuern liegt mit 213.300 € erheblich unterhalb des Planansatzes von 600.000 €. Auch dieser wurde dem I. Halbjahr zur Hälfte zugerechnet. Wenn gleich das Verfahren der Erstveranlagung noch läuft, wird der auf Basis des Aufkommens Winterberg geschätzte Planansatz voraussichtlich nicht erreichbar sein.

Die übrigen Positionen weisen keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen auf. In Summe kann in der Position Steuern und ähnliche Abgaben zum 30.06.2011 ein Überschuss gegenüber dem Planansatz von rd. 546.370 € verbucht werden.

2.12 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen um 1,15 Mio. € unterhalb des zu erwartenden Zwischenergebnisses. Als wesentliche Position weichen die Schlüsselzuweisungen mit 989.081 € aufgrund der eingangs beschriebenen Entwicklung vom Planansatz ab. Die darüber hinausgehende Abweichung in Höhe von rd. 80.000 € liegt im Wesentlichen in der Abwicklung einiger weniger Förderprogramme erst in der zweiten Jahreshälfte begründet.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen den Aufwendungen aus Abschreibung gegenüber. Diese wurden auf Basis einer Vorschau ermittelt und können wie geplant erwartet werden. Sie wurden zum Jahresbeginn monatlich mit je 1/12 eingebucht.

2.13 Sonstige Transfererträge

Der Mehrertrag gegenüber dem Plansoll von rd. 75.000 € liegt im Wesentlichen in einer neuen Zuordnung der Konten begründet. Während Kostenerstattungen von Eltern bzw. anderer Träger für die Betreuung von Jugendlichen des Jugendamtes unter der Position „Kostenerstattungen“ geführt wurden, werden sie auf Hinweis der Rechnungsprüfung 2011 unter „Sonstigen Transfererträgen“ gebucht. Mehrertrag an dieser Stelle steht Minderertrag an der bisherigen Stelle entgegen.

2.14 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese Position weist im Gesamtansatz mit 31.370 € keine besondere Abweichung von der Planung aus. In den Einzelansätzen ist ein Minderertrag Elternbeiträge Kindergärten von rd. 40.000 € erkennbar. Seinen tlw. Ausgleich findet dieser in Mehrerträgen aus Baugebühren auf Grund einer steigenden Zahl von Bauanträgen in Höhe von rd. 20.000 €. Anzumerken ist, dass die erwarteten Erträge aus Kurbeiträgen wegen ihrer zeitlich nachlaufenden Veran-

lagung sowie der Durchleitung an die Kur- und Freizeit GmbH in gleicher Höhe haushaltsneutral mit hälftigem Planansatz Berücksichtigung fand.

2.15 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mit 540.095 € erzielten Erträgen fehlen gegenüber dem zu erwartenden anteiligen Ergebnis 111.480 €. Wichtigster Punkt ist der Ertrag aus Holzverkäufen, Stadtwald. Dieser erfolgt erfahrungsgemäß schwerpunktmäßig in der II. Jahreshälfte. Infolge dessen liegt der Ertrag zum 30.06. um 179.000 € niedriger als erwartet. Auf eine Erfassung und Bewertung des (geschlagenen und gerückten) Holzvorratsvermögens, wie dies beim Jahresabschluss erforderlich ist, wurde aus Gründen des hiermit verbundenen Aufwandes verzichtet.

Demgegenüber steht ein Mehrertrag aus der Verpachtung des Infozentrums für Holz- und Touristik in Höhe von 46.900 €. Zu der geplanten Veräußerung ist es bis dato nicht gekommen; infolgedessen konnten Erträge aus Verpachtung erzielt werden. Dem steht allerdings ein Mehraufwand durch den Weiterbetrieb des Gebäudes gegenüber.

2.16 Kostenerstattung und Kostenumlagen

Bei anteiligen Mehrerträgen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 31.010 € ist in der Summe keine wesentliche Abweichung vom Plan feststellbar. In Einzelpositionen ist darauf hinzuweisen, dass die veranschlagten Erträge aus Ersatz der Planungskosten B 236 oder Landstraße Bödefeld – Walbecke mit rd. 32.000 € mangels Bauausführung nicht realisiert werden konnten.

Ebenso fehlen Erträge aus der Personalkostenerstattung Hochsauerlandkreis aus der Aufgabenwahrnehmung SGB II in Höhe von rd. 50.000 €. Seine Begründung findet dieser Minderertrag zum einen in der noch Ausstehenden Berücksichtigung der Rücknahme der Beauftragung von „Team Impuls“ zum 01.05 diesen Jahres sowie der Verrechnung von Personalaufwand mit den kommunalen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz.

Die bislang unter dieser Position geplante Erstattung Anderer für Aufgaben der Jugendarbeit in Höhe von 44.000 € wird neu unter „Transfererträge“ nachgewiesen³.

Ausgeglichen werden diese Mindererträge durch einen höheren Anteil des Landes an den Kosten der Kindergärten in Höhe von 68.000 € sowie zusätzliche Erträge aus Ökoausgleich in Höhe von 70.000 €. Alle übrigen Positionen dieser Ertragsgruppe bewegen sich in Höhe der geplanten Ansätze.

2.17 Sonstige ordentliche Erträge

Mit 907.832 € realisierter Erträge liegt diese Position um 298.937 € oberhalb des zu erwartenden Zwischenergebnisses. Begründet liegt dieser Mehrertrag mit 222.000 € in Erträgen aus der Abrechnung aus Strom, Gas, Wasser und Abwasser. Überzahlte Vorausleistungen können wegen der Koppelung zur Finanzrechnung nicht vom Aufwand abgesetzt werden sondern sind als Ertrag zu buchen. Da dieser Ertrag über die geleisteten Vorauszahlungen aus dem Budget Gebäudebewirtschaftung finanziert wurde, wird er diesem wieder zur Verfügung gestellt und verstärkt das Budget Gebäudebewirtschaftung.

Weitere 70.000 € Abweichung liegen in der Verzinsung der Gewerbesteuer begründet. Einige rückwirkende Steuerveranlagungen führten zu einem deutlich höheren Zinsertrag als erwartet. Die Konzessionsabgabe ist mit 1.080.000 € als wesentliche Position dieser Ertragsgruppe geplant und wird in dieser Größenordnung auch erwartet.

³ Siehe Ausführungen zur Position 2.13

2.18 Aktivierte Eigenleistungen

Nennenswerte Abweichungen liegen nicht vor.

2.2 Aufwendungen

2.21 Personalaufwendungen

Die zum 30.06.2011 tatsächlich zur Auszahlung gelangten Personalaufwendungen wurden über Abgrenzung ergänzt um die anteilige Weihnachtsgratifikation sowie LOB - Bestandteile in Höhe von 285.000 €. Wegen der zeitlich nachfolgenden Entlohnung Forst war eine weitere Korrektur in Höhe von 70.000 € anzubringen. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 201.692 € gegenüber dem zum 30.06. zu erwartenden Personalaufwand liegt zum Einen in der fehlenden bzw. nicht zeitgleich durchgeführten Nachbesetzung einiger Stellen begründet. Zum anderen entsteht der geplante Personalaufwand U3-Betreuung Kindergarten Zwergerland erst mit der Inbetriebnahme der Einrichtung, so dass eine Halbierung des Personalaufwands als Vergleichsgröße systematisch etwas ungenau ist.

2.22 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 304.325 € oberhalb des zu erwartenden Wertes. Die Auflösung von Rückstellungen wird diesen Mehraufwand mindern. Auf eine Einbuchung wurde verzichtet, weil davon ausgegangen wird, dass im Ergebnis sich neu zu bildende Rückstellungen und aufgelöste Rückstellungen sich ausgleichen. Kritisch muss angemerkt werden, dass die Berechnung der Rückstellungsverpflichtung durch die Versorgungskasse in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterlag. Die Versorgungskasse bzw. das von ihr beauftragte Unternehmen begründet dies mit einer sich erst verfestigenden Datenlage.

2.23 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit einem Minderaufwand von 412.000 € gegenüber dem zu erwartenden Aufwand weicht diese Position positiv von den Planungen ab. Begründet liegt diese Abweichung darin, dass Maßnahmen in der Unterhaltung der Grundstücke, der Unterhaltung der Straßen oder auch der Bewirtschaftung der Grundstücke stärker in der zweiten Jahreshälfte zur Ausführung gelangen. Allerdings zeigen auch die ausgesprochenen Haushaltssperren Wirkung, die immerhin 515.000 €, anteilig I. Halbjahr rd. 260.000 €, der Bewirtschaftung entziehen.

2.24 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen wurden geplant auf Basis der Abschreibungsvorschau. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand wie geplant eintreten wird. Zur Jahresmitte sind die hälftigen Aufwendungen aus Abschreibungen eingebucht.

2.25 Transferaufwendungen

Mit Aufwendungen in Höhe von 8.031.060 € liegt diese Position 380.840 € unterhalb des zu erwartenden Aufwandes. Begründet liegt dies im Wesentlichen in einem zeitanteiligen Minderaufwand an Kreisumlage in Höhe von rd. 382.000 €. Die gegenüber der Haushaltsplanung niedrigeren Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie eine gegenüber der Planung

niedriger festgesetzten Hebesatz Kreisumlage mit 38,08 Punkten führt zu Aufwendungen aus Kreisumlage in 2011 in Höhe von 8.284.000 € gegenüber geplant 9.050.000 €.

Der höhere Ertrag aus Gewerbesteuer führt anteilig in Höhe von 92.000 € zu einem Mehraufwand an Gewerbesteuerumlage.

Dem steht ein Minderaufwand zum 30.06. aus der Abrechnung von Gutscheinen zur Familienkarte in Höhe von rd. 63.000 € gegenüber. Erfahrungsgemäß erfolgt deren Abrechnung zu deutliche höhern Anteilen im II. Halbjahr.

Über weitere nennenswerte Abweichungen zur Planung in dieser Position ist nicht zu berichten.

2.26 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 743.567 € Aufwand liegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 30.000 € unterhalb des zu erwartenden Aufwandes. Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der politischen Gremien sowie der Feuerwehr zum 30.06. liegen mit jeweils rd. 20.000 € unterhalb des zu erwartenden Ansatzes.

Dem gegenüber steht ein Mehraufwand an Porto, Rechtsberatung und ähnliches in Höhe von 40.000 €.

Der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen aus dem Verkauf des Infozentrums war mit 68.000 € geplant. Zur Jahresmitte ist dieser wegen des bislang nicht durchgeführten Verkaufs in Höhe von anteilig 34.000 € nicht eingetreten.

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist die im Betrachtungszeitraum tatsächlich bewirkten Einzahlungen und Auszahlungen aus. Sie ist einer Korrektur um einer Periode eventuell zuzurechnende Anteile, wie dies bei Ertrag und Aufwand der Fall ist, nicht zugänglich.

Die mit Anlage II beigelegte Finanzrechnung wird daher programmtechnisch ohne jegliche Veränderungen auf Grund der gebuchten Geschäftsvorfälle erstellt.

3.1 Generelle Erläuterungen

Die Finanzrechnung zum I. Halbjahr 2011 schließt mit Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.701.926 € bei Auszahlungen aus gleichem Grund in Höhe von 16.631.061 €, somit einem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 70.866 €. Bei vereinfachter Betrachtung wäre anteilig zum 30.06. ein Saldo nach Planung in Höhe von – 669.050 € zu erwarten gewesen. Bei Betrachtung der Einzelpositionen liegen die Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 1.659.824 € unterhalb des zu erwartenden Jahresmittelwertes, die Auszahlungen um 2.399.739 € unterhalb dieses Wertes.

Einnahmen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.995.283 € stehen Ausgaben in Höhe von 2.181.059 € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -185.776 €. Bei einfacher Betrachtung hätte hier anteilig ein Saldo von – 887.950 € erwartet werden können⁴. Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Saldo aus Investitionstätigkeit führen im I. Halbjahr zu einem moderaten Abfluss Liquidier Mittel in Höhe von 114.911 €.

Vor diesem Hintergrund war die Stadtkasse im I. Halbjahr jederzeit zahlungsfähig.

⁴ Die „einfache“ hälftige Betrachtung kann gerade im Bereich der Investitionen nur ein erster Zugang darstellen. Insbesondere wegen der Winterzeit kann mit der Investitionstätigkeit regelmäßig erst im II. Quartal begonnen werden mit der Folge, dass sich diese schwerpunktmäßig in das II. Halbjahr verschieben, dies gilt um so mehr für Abrechnungen auch bereits in der I. Hälfte durchgeführter Investitionsmaßnahmen. Mit Einschränkungen gilt dies auch für die lfd. Verwaltungstätigkeit, zumal Korrekturen wie im Falle der Ergebnisrechnung nicht durchgeführt werden.

Den Einzelerläuterungen ist voran zu stellen, dass die Haushaltssperren mit rd. 500.000 € Aufwand und 1 Mio. € Auszahlung im Finanzplan im vollen Umfang zu Wirkung kommen. Immerhin 1,5 Mio. € sind damit gesperrt.

Die Entwicklungen des 1. Halbjahres – laufende Verwaltungstätigkeit – wurden im Rahmen der Erläuterungen zum Ergebnisplan ausreichend skizziert. Wenngleich der Blickwinkel der Finanzrechnung ein anderer ist, sind die Ursachen der Abweichung zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung vielfach identisch. Die nachfolgenden Ausführungen sollen sich daher auf die Positionen beschränken, in denen die Abweichung des Finanzplanes von den zu erwartenden Halbjahreswerten sich grundsätzlich von denen des Ergebnisplanes unterscheiden. Die Erläuterungen beschränken sich daher auf die nachfolgenden Positionen:

3.2 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

3.21 Steuern und ähnliche Abgaben

Der II. Zahlungstermin Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer mit rd. 2,05 Mio. € ist der 30.07. eines Jahres. Während die Ergebnisrechnung anteilig den dem I. Halbjahr zuzurechnenden Ertrag berücksichtigt, kann dies die Finanzrechnung bei Abstellung auf den Zahlungseingang nicht. Infolgedessen weist die Ergebnisrechnung mit 546.370 € eine positive Abweichung vom Halbjahreswert aus, während die Finanzrechnung eine Mindereinnahme von 1.598.510 € signalisiert. Hinzu kommt, dass die ab Ende Mai veranlagten Erträge aus Zweitwohnungssteuer erst ab Juli fällig werden und daher kassenmäßig in das II. Halbjahr fließen.

3.22 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

In dieser Position signalisiert die Finanzrechnung mit rd. 5.058 € Mehrertrag den nach dem Haushaltsplan zu erwartenden Ablauf. Nach dem Ergebnisplan ist in dieser Position ein Rückgang von rd. 1,1 Mio. € zu verzeichnen. Begründet liegt dies darin, dass 62,5 % der Leistungen nach dem GFG im I. Halbjahr fällig sind. Die Kurortehilfe mit 463.418 € wird sogar vollständig am 30.06 ausgezahlt.

3.23 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Während die Erträge aus Kurbeiträgen wie geplant eingegangen im Rahmen der Nachbuchungen Berücksichtigung fanden, fehlen sie natürlich auf der Zahlungsseite mit rd. 180.000 €. Dies korrespondiert mit einer entsprechenden Minderauszahlung.

3.3 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

3.31 Personalauszahlungen

Im Rahmen des Ergebnisplanes wurden die Aufwendungen abgegrenzt bezüglich Weihnachtsgratifikation, LOB-Anteile und Löhne Forst. Die entsprechende Auszahlung erfolgt erst im II. Halbjahr, so dass diese Position im Finanzplan eine Verbesserung gegenüber dem Halbjahresansatz von 588.852 € ausweist.

3.32 Transferaufwendungen

Der Zahlungsmittelüberschuss von 1.299.038 € liegt einerseits mit 300.000 € in dem Zahlungstermin Gewerbesteuerumlage zu 2/3 im II. Halbjahr begründet, andererseits in dem Zahlungstermin Stundung Altfehlbeträge Kreisumlage in Höhe von rd. 560.000 € im Juli. Während die Gewerbesteuerumlage in der Ergebnisrechnung abgegrenzt wurde, stellt die Stundungsrate Altfehlbeträge keinen Aufwand in 2011 dar. Dies begründet den Unterschied

zur Ergebnisrechnung. Der verbleibende Betrag liegt in der gegenüber der Planung niedrigeren Kreisumlage begründet.

3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Anlage III gibt einen vollständigen Überblick über die erhaltenen Zahlungen aus Investitionstätigkeit. Zu berücksichtigen war, dass insbesondere zum Jahresanfang Zahlungen eingehen, die bereits im Haushaltsjahr 2010 angefordert und auch angeordnet waren. Dies ist in beigefügter Aufstellung kenntlich gemacht. Haushaltssperren auf der Ausgabeseite führen natürlich dazu, dass die zugehörigen Einzahlungen, z.B. aus Beiträgen oder Fördermitteln, nicht veranlagt/abgerufen werden können.

3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auch hier wird auf beigefügte Anlage, Nr. IV, verwiesen. Diese gibt zu allen Investitionsvorhaben des Haushaltes 2011 einen Überblick zum Stand der Ausführung. Zu beachten ist, dass die Spalten „Auszahlungsanordnung“ und „Zahlung“ nicht zwangsläufig identisch sein müssen. Zum einen ist der Fall denkbar, dass vor dem Stichtag 30.06. ein Betrag zur Auszahlung angeordnet wurde, der aber kassentechnisch erst nach dem 30.06. abfließt. Zum anderen kann auch hier die Anordnung bereits in 2010, der Betrag aber erst zu Beginn des Jahres 2011 abfließen.